



Dringlichkeitsantrag

der Abgeordneten **Thomas Kreuzer, Josef Zellmeier, Gudrun Brendel-Fischer, Dr. Otto Hünnerkopf, Martin Bachhuber, Volker Bauer, Eric Beißwenger, Michael Brückner, Alexander Flierl, Dr. Martin Huber, Anton Kreitmair, Ludwig Freiherr von Lerchenfeld, Hans Ritt, Tanja Schorer-Dremel** und **Fraktion (CSU)**

Mantelverordnung – bayerische Praxis bei der Verfüllung beibehalten

Der Landtag wolle beschließen:

Die Staatsregierung wird aufgefordert, sich bei der Beratung der vom Bund geplanten Mantelverordnung (Verordnung zur Festlegung von Anforderungen für das Einbringen oder Einleiten von Stoffen in das Grundwasser, an den Einbau von Ersatzbaustoffen und zur Neufassung der Bundesbodenschutz- und Altlastenverordnung) dafür einzusetzen, dass die derzeit bestehenden Möglichkeiten der Verfüllung von Gruben, Brüchen und Tagebauen mit mineralischen Bauabfällen sowie Bodenaushub gemäß der in Bayern geübten Praxis auf Basis des sogenannten Verfüll-Leitfadens beibehalten werden können.

Begründung:

Zur Entsorgung mineralischer Bauabfälle gilt derzeit in Bayern der Leitfaden „Anforderungen an die Verfüllung von Gruben und Brüchen sowie Tagebauen“. Nach diesem sogenannten Verfüll-Leitfaden werden, an die hydrogeologischen Voraussetzungen des Standorts angepasst, Materialien je nach Belastungsklasse zur Verfüllung zugelassen.

Die im 3. Arbeitsentwurf der Mantelverordnung des Bundes enthaltenen strengeren Anforderungen hätten zur Folge, dass relevante Mengen an Bauschutt nicht mehr in Verfüllungen verwertet werden könnten. Als Handlungsoptionen für die Bauabfälle verblieben im Wesentlichen die Verwertung in technischen Bauwerken, eine Steigerung des Recyclings, die Behandlung von Böden in Bodenreinigungsanlagen und ein Verbringen in Deponien. Dies ginge zum einen zu Lasten der in Bayern bestehenden Deponiekapazitäten, zum anderen würden die Entsorgungskosten für Bauherren dramatisch steigen.